

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/51/510/3
14 05

Vorlage-Nummer

0893/2020

Freigabedatum

24.03.2020

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Erstattung von Elternbeiträgen und Essensgeld wegen Corona-bedingter Schließung von Kindertagesbetreuungen

Gremium	Datum
Rat	26.03.2020

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Einrichtungen sind seit 16.03.2020 bis zunächst 19.04.2020 geschlossen. Die Eltern benötigen Planungssicherheit und ein möglichst frühes Signal, wie verfahren wird.

Beschluss:

Wir beschließen, dass für die Zeit der Schließung von Kindertagesbetreuungen (Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen, offenen Ganztagschulen) den Eltern anteilig nach den Schließungstagen für den og. Zeitraum die Elternbeiträge und bei den in städtischen Kindertageseinrichtungen angemeldeten Kindern auch das Essensgeld erstattet wird.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>24.03.2020</u>	_____	<u>Gez. Reker</u>	<u>Gez. Kienitz</u>

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme -8,2 Mio. € sowie 1,98 Mio €
 OGTS _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung:**

Seit dem 16.03.2020 bis zunächst 19.04.2020 gilt für alle Kindertagesbetreuungsangebote ein Betretungsverbot. Ausgenommen sind davon nur einige wenige Kinder von Eltern in sogenannten „Kritischen Infrastrukturen“. Nach den aktuellen Erkenntnissen werden nur wenige Kinder in der Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und offenen Ganztagschulen weiter betreut.

Landesvorgaben zur Erstattung von Elternbeiträgen wird es nicht geben.

Auch wenn die Betriebskosten aller Einrichtungen/Tagespflegepersonen weiterhin anfallen, ist es geboten, den Eltern für die Schließungszeit die Elternbeiträge zu erstatten. Das gilt bei den städtischen Kitas auch für das Essensgeld.

Es wird ab dem ersten Schließungstag bis zum letzten Tag erstattet. Berechnet wird pauschaliert nach der Zahl der Wochen. Bei den festgesetzten 5 Wochen werden also 1,25 Monatsbeiträge erstattet. Basis sind die Monate, in die die Schließung fällt, also März und April, wobei der volle Monatsbeitrag der mit mehr Schließtagen ist (also März).

Da es für eine solche Erstattung keine DV-Lösung gibt, kann die Berechnung nur an einem Stichtag

erfolgen, spätere Änderungen des Beitrags würden ggf. nicht mehr berücksichtigt. Erstattet wird für alle Kinder, auch diejenigen, die an einzelnen Tagen doch in der Betreuung war. Ein Herausrechnen würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen, der vermieden werden muss.

Bei Essensgeld gibt es eine Sonderregelung für die Kinder, für die nicht die pauschale Bezahlung (ohne individuelle Fehlzeiten) sondern eine Spitzabrechnung anhand tatsächlicher Essen vertraglich vereinbart ist. Hier erfolgt die Rückzahlung im Rahmen der jährlichen Abrechnung, so dass vorher keine Rückzahlung erforderlich ist.

Zur Vermeidung weiteren Aufwands und zur Beruhigung der Eltern werden Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen für alle Elternbeiträge/Essensgelder ab März 2020 ausgesetzt.

Erwartet werden – auf Basis von 23 Schließtagen und 1,25 Monatsbeiträgen – Mindererträge von rund 8,2 Mio. € an Elternbeiträgen für Kitas und Tagespflege sowie 1,98 Mio. € für die OGTS. Beim Essensgeld der städtischen Kitas steht den Rückzahlungen an die Eltern eine entsprechende Einsparung bei den Aufwendungen gegenüber.